

Nr.	Frage	FB	Antwort
1.	Der Radweg Moislinger Baum. Richtung Trave ist dieser seit Jahren in einem schlechten und gefährlichen Zustand. Wann wird er saniert?	5	Der sanierungsbedürftige Zustand des Radweges ist bekannt. Durch die Bäume gibt es hier Wurzelaufbrüche. Eine Sanierung des Radweges kann nur mittels wassergebundenen Abschnitten erfolgen, ohne die Bäume entfernen zu müssen. Der Bauhof unterhält die wassergebundenen Abschnitte. Ein kompletter Umbau des Bereichs kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.
2.	Ich bitte um Prüfung, ob der Reußkamp ab Eulenspiegelweg Einbahnstraße werden kann - aufgrund der parkenden Autos ist ein Gegenverkehr nur mit Ausweichung auf den Fußweg möglich.	5	Die Fahrbahnbreite variiert im Verlauf des Reußkamps, sodass teilweise ein absolutes Haltverbot nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO wegen der schmalen Fahrbahnbreite (unter 5 m) besteht. Zudem hat er zahlreiche Grundstückszufahrten auf beiden Seiten, die zum Ausweichen bei Gegenverkehr genutzt werden können. Darüber hinaus würde eine Einbahnstraße zum überhöhten Fahren in dieser Tempo-30-Zone verleiten, denn schon jetzt wird ausschließlich nur auf einer Seite (ungerade Hausnummern) geparkt.



Nr.	Frage	FB	Antwort
3.	Nach Niendorf fehlt das Lümo.	5	Lümo ist kein Projekt der Hansestadt Lübeck, sondern ein Forschungsprojekt der Stadtwerke Lübeck Mobil (SWL Mobil), gemeinsam mit der Universität zu Lübeck und gefördert aus Mitteln des Bundesforschungsministeriums. Das Projekt läuft noch bis 2026. Aktuell ist nach unserem Kenntnisstand im Rahmen des Reallabos keine Ausweitung nach Niendorf geplant. Vorschläge müssten bei SWL Mobil eingereicht werden.
4.	Taktung Buslinie 11: von der Hellkamp Siedlung zum Haltepunkt Moisling: immer 20 Minuten Wartezeit auf den Zug, für Berufspendler unattraktiv. Bus nur 2x pro Stunde, am Wochenende weniger. Lübeck Takt fehlt.	5	Zum Takt: Die Linie 11 bedient Moisling-Niendorf zzt. alle 30 bis 60 Minuten. Ein Schließen der vorhandenen Taktlücken (also Verdichtung auf einen ganztägigen Halbstundentakt) wäre planerisch sicherlich sinnvoll und wurde mittelfristig (im Zuge des 5. RNVP) von Seiten des ÖPNV-Aufgabenträgers ins Auge gefasst – unter der Voraussetzung der politischen Zustimmung. Zu den Anschlüssen zu RE 8/RE 80: Die erwähnte bessere Anbindung der Orte Moorgarten und Niendorf mit fahrplanmäßigen Anschlüssen am neuen Bf Moisling wäre zwar wünschenswert, ist jedoch aufgrund verschiedener Zwänge leider nicht möglich: Die Linie 11 ist anschlusstechnisch auf die Relation Buntekuh – Hamburg (und zurück) orientiert, da diese Umsteigebeziehung aufgrund der höheren Nachfrage priorisiert wurde. Die Realisierung von Bahnanschlüssen für Niendorf/Moorgarten der Linie 11 am Bf Moisling hätte einen mehrminütigen Aufenthalt der Linie 11 am Bf Moisling erfordert. Dieser Aufenthalt würde allerdings zu einer erheblichen Deattraktivierung der Linie 11 für von Niendorf/Moorgarten in die Innenstadt durchfahrende Fahrgäste zu bedeuten, weshalb hierauf verzichtet wurde.



Nr.	Frage	FB	Antwort
5.	Niendorfer Straße: ein Radweg fehlt. Mit dem Fahrrad zum Bahnhof in den Stunden des Berufsverkehrs ist gefährlich. Sichere Fahrt würde mehr Leute vom Auto auf das Fahrrad bringen; auch Jugendliche.	5	Welcher Abschnitt ist gemeint? Im Abschnitt Sterntalerweg Richtung Niendorf sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Der Platz für eigenständige Radverkehrsanlagen ist nicht vorhanden. Es wäre eine umfangreiche Umgestaltung des Querschnitts erforderlich. Mittelfristig nicht realisierbar. Bisher ist dieser Abschnitt unfallunauffällig.
6.	Bitte ein Zebrastreifen am Gesundheitszentrum	5	Im Oberbüssauer Weg ist in Richtung Moislinger Mühlenweg ein Zebrastreifen in ca. 60 m bereits vorhanden. Der bisher im Sterntalerweg Ecke Oberbüssauer Weg vorhandene Zebrastreifen befindet sich in der Überplanung, da sich dort die Bordsteinführung geändert hat.
7.	Sanierung des Bürgersteiges in der Heinzelmännchengasse-> Mit Rollator z.B. sehr schwer begehbar	5	Der Gehweg in der Heinzelmännchengasse hat zwar Gebrauchsspuren, ist aber verkehrssicher, allerdings ist an einigen Stellen das Freischneiden des Lichtraumprofils notwendig. Die Eigentümer:innen werden zum Rückschnitt aufgefordert. Wenn der Breitbandausbau in der Gegend startet, wird eine Beteiligung an den Gehwegflächen durch die HL geprüft.



Nr.	Frage	FB	Antwort
8.	Niendorfer Straße: es wird hier immer zu schnell gefahren.	5	Straßenbereich und Tageszeit der wahrgenommenen Übertretungen bitte direkt an das Ordnungsamt unter ordnungsamt@luebeck.de mitteilen zwecks Geschwindigkeitsüberwachung
9.	Parken Niendorfer Straße: Grundstückseinfahrten werden ständig zugeparkt	3/5	Bei dem Umstand, dass Zufahrten durch unbefugt Parkende blockiert werden handelt es sich leider um keinen Einzelfall und wird im gesamten Stadtgebiet durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Im akuten Fall wenden Sie sich bitte direkt an die Polizei. Von hier werden dann weitere Maßnahmen (auch unter Einbeziehung des Ordnungsamts) eingeleitet. Das Haltverbot nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO gilt immer nur in gerader Flucht und nie trichterförmig, wie allerdings noch einige Überfahrten (oft mit Kopfsteinpflaster) oder auch Bordsteinabsenkungen in Lübeck gebaut sind (KG VRS 53, 302; OLG Düsseldorf VRS 78, 367). Das gilt trotz der Regelung unter Abs. 3 Nr. 5, weil die dort genannte Bordsteinabsenkung nur so freizuhalten ist, dass der begünstigte Verkehr von und zur Fahrbahn überwechseln kann. Deshalb begründen Bordsteinabsenkungen auch weiterhin nicht in voller Breite ein Parkverbot.



Nr.	Frage	FB	Antwort
9.	Parken Niendorfer Straße: Grundstückseinfahrten werden ständig zugeparkt (Fortsetzung)	3/5	Da vor Grundstückszufahrten bereits ein Parkverbot nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO besteht, dürfen Verkehrszeichen (wozu auch Markierungen zählen), die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht angeordnet werden (s. Verwaltungsvorschriften zu §§ 39 bis 43 StVO). Hintergrund ist, den sog. "Schilderwald" zu vermeiden und auch die Eigenverantwortlichkeit des Verkehrsteilnehmenden (s. § 39 Abs. 1 StVO) hervorzuheben. Eine Abweichung von dem vorgenannten Grundsatz ist daher nur möglich, wenn die Zufahrt baulich nicht oder nur sehr schlecht erkennbar ist und andere Maßnahmen (z. B. bauliche Maßnahmen oder großes auffallendes Hinweisschild "Ausfahrt freihalten") zur Verdeutlichung bzw. besseren Wahrnehmung der Zufahrt ausscheiden. Wenn die o. a. Zufahrt durch ein parkendes Fahrzeuge versperrt wird, liegt ein Verstoß gegen § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO vor. Es muss aber in solch einem Fall nicht unbedingt der Kommunale Ordnungsdienst oder Polizei eingeschaltet werden. Denn dem/der Grundstückseigentümer:in steht es grundsätzlich frei, im Rahmen des Selbsthilferechts nach § 859 BGB den Falschparkenden abschleppen zu lassen, wenn keine schadensmindernden Maßnahmen, wie z. B. Umfrage in der Nachbarschaft, wem das falsch parkende Fahrzeug gehört oder Inanspruchnahme eines Taxis oder öffentlichen Verkehrsmittels, möglich ist.



Nr.	Frage	FB	Antwort
9.	Parken Niendorfer Straße: Grundstückseinfahrten werden ständig zugeparkt (Fortsetzung)	3/5	Dieses Verbot dient dem Schutz des Ein- und Ausfahrtsberechtigten. Ihm und den von ihm Ermächtigten (z. B. Mietern des Grundstücks) gilt es mangels eines Schutzbedürfnisses nicht, d. h. sie dürfen vor der Grundstückszufahrt parken (BayObLG VerkMitt 1975 Nr. 65; DAR 1992, 270). Laut Rechtsprechung ist zudem ein zum Ein- und Ausfahren erforderliches mehrmaliges Rangieren bei Grundstückszufahrten zumutbar (s. z. B. Verwaltungsgericht Neustadt, Urteil v. 13.03.2006, Az. 3 K 723/05) – insbesondere wenn sie sich in einer Tempo-30-Zone, verkehrsberuhigten Bereich oder einer Straße mit geringem Verkehrsaufkommen befinden. Ist die Sicht beim Ausfahren eingeschränkt, so hat man sich gem. § 10 StVO von einer anderen Person einweisen zu lassen